

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Allgemeines

Für den Geschäftsverkehr mit der Eurebis AG gelten ausschliesslich die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Einkaufsbedingungen des Käufers, die von den vorliegenden Bedingungen abweichen, haben für die Eurebis AG keine Gültigkeit. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Form.

### Angebot und Preise

Die Angebote der Eurebis AG sind - insbesondere nach Menge, Preis und Lieferzeit - freibleibend und unverbindlich. Die Preise sind Nettopreise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer sowie Versandkosten. Berechnete Versandkosten verstehen sich inklusive Bearbeitungskosten und Verpackungsmaterial. Preis- und Modelländerungen bleiben vorbehalten. An Offerten und anderen Unterlagen behält sich die Eurebis AG das ausschliessliche Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder kopiert werden.

### Lieferung

Die Auslieferung erfolgt ab Lager Eurebis. Die Eurebis wählt die Versandart und Transportmittel, die Frachtkosten gehen zulasten des Käufers. Die Tarife entnehmen Sie der jeweils aktuellen Preisliste. Teillieferungen sind zulässig. Unabwendbare Ereignisse wie höhere Gewalt, Streik, Krieg etc. berechtigen die Eurebis zu Lieferaufschub, allenfalls zum Rücktritt vom Vertrag. Die Gefahr geht -auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist - auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager der Eurebis verlassen hat. Rücksendungen reisen auf Gefahr des Käufers.

### Zahlung

Sofern nichts anderes vereinbart, sind alle Rechnungen in Schweizer Franken zahlbar und innert 10 Tagen ohne Abzüge zu bezahlen. Die Eurebis AG behält sich das Recht vor, Ware gegen Vorauszahlung, Nachnahme oder ähnliche Sicherstellung zu liefern. Gerät der Käufer in Verzug, ist die Eurebis berechtigt, Verzugszins von 8% zu verlangen. Alle Mahn- und Inkassospesen gehen zulasten des Käufers. Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrüge oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstrittig sind.

### Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises inklusive allfälliger Verzugszinsen und Inkassospesen besteht zugunsten Eurebis AG der Eigentumsvorbehalt.

### Garantie/Haftung/Retouren

Die Eurebis AG übernimmt in der Regel während 12 Monaten die Garantie für nachweisbare Material- und Fabrikationsfehler. Beanstandungen müssen innert 8 Tagen nach Warenerhalt schriftlich erhoben werden, sonst gilt die Ware/Leistung als genehmigt. Schadenersatzansprüche gegen die Eurebis AG, z.B. Produktionsausfälle oder entgangener Gewinn, sind auf jeden Fall ausgeschlossen. Garantieansprüche beschränken sich auf die Bedingungen des jeweiligen Herstellers/Lieferanten. Rücksendung fehlerhafter Produkte sind nur nach vorgängiger Absprache und mit der entsprechenden Eurebis RMA Nr. zulässig. Der Rücksendung muss ein schriftlicher Fehlerreport sowie eine Rechnerkopie beigelegt werden, auf den Lieferpapieren ist die RMA Nummer zu vermerken. Rücksendungen irrtümlich bestellter Waren sind nur nach vorgängiger Absprache möglich und werden mit Umtriebsspesen von CHF 25.00 belastet. Transportkosten gehen zulasten des Kunden. Von diesen Bedingungen abweichende Retouren werden unbearbeitet an den Kunden retourniert.

### Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Stäfa. Anwendbar ist das Schweizer Recht.

Stäfa, April 2010